16. Wahlperiode

08.03.2017

Beschlussempfehlung

des Rechtsausschusses

Organstreitverfahren des Landtagsabgeordneten Dietmar Schulz gegen

- 1. den Landtag Nordrhein-Westfalen
- 2. die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen

wegen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die 16. Bundesversammlung durch den Landtag Nordrhein-Westfalen

VerfGH 3/17 Vorlage 16/4777

Berichterstatter

Abg. Dr. Ingo Wolf

Beratung

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 8. März 2017 mit dem oben angegebenen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof - VerfGH 3/17 - befasst und einstimmig beschlossen, eine Stellungnahme zu empfehlen.

Gemäß § 87 Satz 2 1. Alt. GO LT soll bei Angelegenheiten, die den Landtag selbst betreffen, eine Stellungnahme erfolgen. Im vorliegenden Verfahren ist u.a. der Landtag selbst Antragsgegner des Organstreitverfahrens. Folglich liegt eine Betroffenheit vor.

Beschlussempfehlung

Der Landtag nimmt zu dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Stellung.

Dr. Ingo Wolf Vorsitzender

Datum des Originals: 08.03.2017/Ausgegeben: 09.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de